

VERLAUTBARUNG

In der Zeit von **08. April bis 23. April 2019** können Wahlvorschläge gem. § 22 HSWO für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen eingebracht werden.

In der Zeit von **08. April bis 02. Mai 2019** können Kandidaturen für Studienvertretungen gem. § 28 HSWO eingebracht werden.

Diese Fristen sind Fallfristen und können nicht erstreckt oder nachgesehen werden.

Für folgende Studienvertretungen können Kandidaturen eingebracht werden:

- Lehramt Primarstufe
- Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
- Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung)
- Außerordentliche Studien

Die Wahlvorschläge sowie die Kandidaturen können entweder durch Briefsendung eingebracht, persönlich der Vorsitzenden der Wahlkommission übergeben oder mit einem mit einer elektronischen Signatur versehenen Dokument bekannt gegeben werden:

Dr. Karin Stöger
Pädagogische Hochschule OÖ
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Persönlich in Raum Nr. 013 zwischen dem 08. April und dem 23. April bzw. 02. Mai (ausgenommen 18. April, 19. April sowie 29 April) von Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

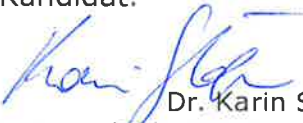
karin.stoeger@ph-ooe.at

ACHTUNG: Die elektronisch eingebrachten Dokumente müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gem. Art. 3 Z 12 eIDAS-VO versehen sein!

Es sind Formulare nach dem Muster der Anlagen 3, 5 bzw. 6 zur Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 zu verwenden!

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens bei der Wahlkommission trägt die wahlwerbende Gruppe bzw. die Kandidatin oder der Kandidat.

Linz; am 02. April 2019


Dr. Karin Stöger
Vorsitzende der Wahlkommission